

Entwurf der Haushaltssatzung 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), ab Dienstag, dem 26.09.2023 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, im Bürgerbüro Stadtteil Haßlinghausen, Rathausplatz 4, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Einwohner oder Abgabepflichtigen berechtigt sind, bezüglich der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen

innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen
nach Beginn der Auslegung

Einwendungen zu erheben. Die Einwendungen sind bei den o. g. Auslegungsstellen zu erheben.

Über die Einwendungen der Einwohner oder Abgabepflichtigen beschließt der Rat der Stadt Sprockhövel in öffentlicher Sitzung.

Sprockhövel, den 19.09.2023

Die Bürgermeisterin

Noll